

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 17. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 23.09.2021

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 23.09.2021
SITZUNGSBEGINN:	20:35 Uhr
SITZUNGSENDE:	22:10 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Felicia Kocher - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Frau Annette Knott - Verwaltung	
Irmengard Gnau - Presse	
Joachim Schwalbe - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Jahresbericht 2020 des Behindertenbeirates der Stadt Garching b. München
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Einführung eines Warnsystems für atomare Störfälle und den Katastrophenschutz - Verweisung in den HFA
- 5 Vorstellung der Entwurfsplanung für eine Radschnellwegverbindung München-Garching, zwischen der B13 und den Forschungsinstituten
- 6 Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden"; Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches sowie Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB
- 7 Bebauungsplan Nr. 183 "Nördliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM"; Würdigung der i. R. d. Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 8 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 9 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 9.1 Installation der E-Ladestation in Hochbrück
- 10 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 10.1 Klimaschutzkonzept
- 10.2 Baumaterialien an der Telschowstr.
- 10.3 Arbeiten des Bauhofs
- 10.4 Klimaschutzbeauftragter
- 10.5 Impfkation
- 10.6 Workshop Radschnellweg
- 10.7 Stühle Aussegnungshalle
- 10.8 Bürgergarten

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Radweg an der alten B471

Herr Schneider erkundigt sich, wann die in Aussicht gestellte Änderung am Radweg an der alten B471 umgesetzt werden soll, da dies zeitnah versprochen wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass hierzu Varianten dem Stadtrat vorgestellt wurden, für die aber Grundstücksverhandlungen geführt werden müssen, die derzeit durch die Verwaltung erfolgen. Soweit eindeutige Aussagen von den Beteiligten vorliegen, weiß die Stadt welche Möglichkeiten umgesetzt werden können. Auch die Stadt hat ein Interesse dieses Thema schnell voranzubringen.

Schlechter Zustand der Schleißheimer Str

Herr Schneider berichtet, dass sich der Zustand der Schleißheimer Str. im innerstädtischen Bereich für Fußgänger wie Radfahrer zunehmend verschlimmert.

Herr Schneider möchte wissen, was hier von Seitens der Stadt geplant ist. Der Vorsitzende erklärt, dass es hierzu einer Gesamtlösung bedarf. Dies war schon vor vielen Jahre im Stadtrat in Diskussion, wurde aber dann auf Grund der Finanzen zurückgestellt. Es stimmt dem Fragesteller jedoch zu, dass hier etwas passieren muss, bis dahin könne man sich nur mit einem „Flickerteppich“ behelfen.

Biomüllverwertungsanlage

Herr Schneider erkundigt sich, ob es wahr sei, dass eine Biomüllverwertungsanlage in Hochbrück entstehen soll.

Dies entspricht nicht dem Kenntnisstand des Vorsitzenden.

TOP 3 Jahresbericht 2020 des Behindertenbeirates der Stadt Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Der Behindertenbeirat der Stadt Garching setzt sich aktiv für die Belange der beeinträchtigten Menschen in Garching ein. Hierfür beteiligt er sich z.B. bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Flächen in Garching.

Die Barrierefreiheit auf allen Ebenen und für alle Beeinträchtigungen ist dem Behindertenbeirat ein wichtiges Anliegen. Hierzu zählen neben der körperlichen Beeinträchtigung auch die Sinnesbeeinträchtigungen Hören, Sehen und die geistige Behinderung. Die Sensibilisierung Nicht-Selbst-Betroffener ist dem Beirat ein ebenfalls gewichtiges und originäres Anliegen.

Im diesjährigen Jahresbericht möchte der Behindertenbeirat seine Tätigkeiten im Jahr 2020 dem Stadtrat präsentieren. Corona hat auch den Behindertenbeirat vor neue Herausforderungen gestellt, dennoch konnten viele Themen durch die Mitglieder behandelt und bearbeitet werden.

Im Vortrag möchte die Vorsitzende, Beate Windisch, über die Anschaffung einer FM-Anlage im Seniorentreff, die Errichtung eines barrierefreien Briefkastens am Bürgerhaus und den Einbezug des Behindertenbeirates in diverse unterschiedliche Projekte wie z.B. dem Bau des Familienzentrums, die barrierefreie Anpassung der Grundschule Hochbrück oder den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Garching sprechen und detaillierte Erläuterung geben.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht 2020 des Behindertenbeirates der Stadt Garching zur Kenntnis.

TOP 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Einführung eines Warnsystems für atomare Störfälle und den Katastrophenschutz - Verweisung in den HFA

I. SACHVORTRAG:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellen aufgrund der jüngsten dramatischen Ereignisse mit Wetterextremen in der BRD, aber auch in unmittelbarer Nähe (Allgäu, Königssee, Mangfalltal), sowie der Störfälle im Forschungsreaktor FRM II im März und April 2020 mit der Folge eines unzulässig hohen Austritts von Radioaktivität gem. § 24 der GeschO den Antrag, dass die Stadt Garching ein Warnsystem für atomare Störfälle und den Katastrophenschutz einführt.

Diese genannten Ereignisse haben gezeigt, dass der Katastrophenschutz im Argen liegt. Darauf hat auch die Bayerische Staatsregierung reagiert und nunmehr Gelder zur Installation von Sirenen bereitgestellt.

Im Stadtgebiet Garching sollen daher nun flächendeckend überall gut hörbare Sirenen installiert werden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die von der Bayerischen Staatsregierung und vom Bund bereitgestellten Fördermittel zum Ausbau der Sirenenwarnung (vgl. Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 27.7.2021) zu beantragen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. d der Geschäftsordnung ist für diesen Antrag der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag dorthin zu verweisen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):

Der Stadtrat beschließt die Verweisung des Antrags zur beschlussmäßigen Behandlung gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. d der Geschäftsordnung an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss.

**TOP 5 Vorstellung der Entwurfsplanung für eine Radschnellwegverbindung München-Garching,
zwischen der B13 und den Forschungsinstituten**

Der Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung wird nach Abstimmung durch den Stadtrat einstimmig abgesetzt.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden"; Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches sowie Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“ zu fassen und das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

Der Geltungsbereich umfasst lediglich die Fläche, die für die Straße benötigt wird. Voraussetzung für die Abtretung der Grundstücksfläche war, dass die Geschossfläche (GF) für das verbleibende Grundstück beibehalten wird. Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 119 Teil E wurde eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 festgesetzt. Dadurch, dass gemäß dem derzeitigen Aufstellungsbeschluss der derzeitige Geltungsbereich nur die Straße umfasst, würde sich die GF für die verbleibende Grundstücksfläche verringern. Ursprünglich lag die GF für die Fl. Nr. 1233/12 bei ca. 12107 m². Durch die Abtretung der Straßenfläche von ca. 580 m² würde eine GF für die restliche Grundstücksfläche von ca. 11.411m² verbleiben. Dies wäre eine Minderung um ca. 700m² GF.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 194 wird nochmals geändert (siehe Anlage), um die ursprüngliche GF von ca. 12107 m² für die übrigbleibende Fläche der Fl. Nr. 1233/12 festsetzen zu können. Der Geltungsbereich umfasst somit das gesamte Grundstück der Fl. Nr. 1233/12. Im Bebauungsplan soll die Straßenfläche sowie die GF für die Fl. Nr. 1233/12 ausgewiesen werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 194 zu ändern. Der Geltungsbereich soll die gesamte Fl. Nr. 1233/12 umfassen. Zudem beschloss der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, dem Stadtrat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen und das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):

Der Stadtrat beschließt, den Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 194 zu ändern. Der Geltungsbereich soll die gesamte Fl. Nr. 1233/12 umfassen. Zudem beschließt der Stadtrat, den Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen und das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 183 "Nördliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM"; Würdigung der i. R. d. Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 183 „nördliches Büro -und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM“ gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist, das für die Realisierung des geplanten Lehr- und Forschungsgebäude von Siemens in Kooperation mit der TUM notwendige Baurecht zu schaffen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 einstimmig beschlossen, den Bebauungsplanentwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freizugeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 04.11.2020 mit 07.12.2020. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 27.10.2020 mit 07.12.2020.

Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange nahm der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 19.01.2021 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB freizugeben. Diese fand in der Zeit vom 10.03.2021 mit 16.04.2021 statt.

In der Sitzung am 04.05.2021 nahm der Ausschuss zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB freizugeben. Diese fand in der Zeit vom 07.07.2021 mit 29.07.2021 statt.

In dieser Zeit ist eine Reihe von Anregungen eingegangen.

In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

A) Stellungnahme von Bürgern

Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

1.Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 29.07.2021 (Anlage 1)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Schreiben vom 29.07.2021 (Anlage 2)

Sachvortrag:

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Zu 1.:

In Ziffer B 2.3 wird, wie bereits beschlossen, auf den festgesetzten Bezugspunkt verwiesen. Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler.

Zu 2.:

Unter Ziffer 8.1. wurden die Vorhaben- und Erschließungspläne aufgeführt und als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans deklariert. Nach § 12 Abs. 3 BauGB ist der Vorhaben und Erschließungsplan stets Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, unabhängig davon, ob ein Baugebiet nach der BauNVO festgesetzt wird oder das Vorhaben selbst. Zudem verstehen wir die Festsetzung unter 8.1. tatsächlich nicht als Festsetzung, sondern als Hinweis, da aus der Aufzählung der Vorhaben- und Erschließungspläne keine Konsequenz bezüglich der Zulässigkeit von Vorhaben gezogen wird. Insbesondere wird die Zulässigkeit der Vorhaben nach Ziffer 1.1. nicht durch die Inhalte der Ziffer 8.1. beschränkt. Eine Beschränkung der Zulässigkeit ergibt sich erst durch die Festsetzung 9.1., die, wie das Landratsamt richtig feststellt, die Verknüpfung mit dem Durchführungsvertrag enthält. Damit kann durch Änderung des Durchführungsvertrages auch die bauliche Nutzung bezüglich Ihrer Zulässigkeit geändert werden. Einer Änderung des Bebauungsplans bedarf es daher nicht.

Zu 3.:

Die Festsetzung ist so gewollt und entspricht auch der vertraglichen Regelung mit dem Freistaat Bayern.

Zu 4.:

Die Anregung wird aufgenommen und die Bezeichnung „Style Guide der TUM“ in „TUM-Beschilderung - Vorschlag für Campusbeschilderung Siemens / SAP vom 17.12.2020“ redaktionell umbenannt.

Zu 5.:

Die Festsetzungen unter B.10.7. bis B.10.11. verbleiben als Festsetzung im Bebauungsplan. Nach der Rechtsprechung des 8. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wird die Rechtsgrundlage zur Festsetzung von Vermeidungsminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen auch vorgezogener Art in §§ 44 Abs. 5 BNatSchG gesehen, wobei die Rechtsprechung sogar eine Vorrang- und Ausschlusswirkung gegenüber anderen Methoden der Sicherung des artenschutzrechtlichen Ausgleichs sieht. Auch wenn unsere Anwaltskanzlei inhaltlich die Meinung des Landratsamts teilt, schlägt sie gleichwohl vor, die Regelungen als Festsetzung zu behalten, da sie den Forderungen der Rechtsprechung des 8. Senats nachkommen. Die Festsetzung wird deshalb beibehalten.

3. Landratsamt München, Sachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 12.07.2021 (Anlage 3)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Die Aussage, dass das Sachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft den abgestimmten Punkten und in die Planung übernommenen Punkten Kompensation und Artenschutz zustimmt, wird als Zustimmung zur Planung gewertet.

Die Hinweise auf den aktuellen Bericht der Ländergemeinschaft der Vogelschutzwarten „Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben“ von Februar 2021 vom Bayerischen Landesamt für Umwelt sowie auf die Insektenverträgliche Außenbeleuchtung werden zur Kenntnis genommen und an Bauherrn und dessen Planer weitergegeben.

4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 30.06.2021 (Anlage 4)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

5. Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 29.07.2021 (Anlage 5)

Sachvortrag:

siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen über Flächenverbrauch und Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Ausweisung von Bebauungs- und Ausgleichsflächen werden zur Kenntnis genommen.

In der Planung wurde diesem berechtigten Interesse des Bauernverbandes und den Interessen der Landwirtschaft insofern Rechnung getragen, als die Ausgleichsflächen sowie die Flächen für die CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures, / Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion) für den Verlust der Lebensräume für Rebhuhn- und Feldlerchenpaare auf denselben Flächen nachgewiesen wurden. Bei den Flächen handelt es sich um Flächen, die bereits im Eigentum des Freistaates Bayern sind und der TUM als indirekter Vorhabenträgerin zur Verfügung gestellt wurden. Diese Flächen befinden sich direkt angrenzend an die Flächen des Ausgleichsflächenpools der TUM und stellen insofern eine ökologisch wirkungsvolle Ergänzung und Erweiterung der angrenzenden Ausgleichsflächen der bereits realisierten Vorhaben der TUM dar. Die für die vorliegende Maßnahme notwendig nachzuweisenden Ausgleichsflächen fließen – wie in der Stellungnahme auch angeregt - in den Ausgleichsflächenpool und das Ökokonto der TUM. Die Anlage und Pflege der Ausgleichsflächen soll zudem durch einen vor Ort ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen.

Zu der kritischen Äußerung zu der Anlage eines lichten Sommerackers mit Ackerwildkrautkräutern wurde die fachliche Stellungnahme vom Planer der Ausgleichsflächen eingeholt. Demnach wird der „extensiv genutzte Sommeracker mit Ackerwildkräutern“ als Lebensraum insbesondere für Feldlerche und Rebhuhn und zur Steigerung der biologischen Vielfalt in der Garchingener Kulturlandschaft dienen. Diese vergleichsweise komplexe Maßnahme ist erforderlich, um den durch die beiden Bauvorhaben erforderlich gewordenen Kompensationsbedarf vollständig auf der zur Verfügung stehenden Ausgleichsfläche erbringen zu können (Stichwort „flächensparend“). Bei dem geplanten Extensivacker handelt es sich nicht wie befürchtet um eine Monokultur, da die Getreidesorte gewechselt und bei Bedarf andere Kulturen in der Fruchtfolge vorgesehen sind. Ein Teil der Fläche wird (im Wechsel) nach der Ernte überjährig unbestellt belassen – so soll möglichst viel Strukturvielfalt und Biodiversität erzielt und u. a. auch die Bodengesundheit gefördert werden.

Eine Bodenbearbeitung wird aus dem erwähnten Grund des unerwünschten Beikrautdrucks erforderlich, da auf der Ausgleichsfläche aus Natur- und Umweltschutzgründen selbstverständlich keine Herbizide Anwendung finden sollen – wie im konventionellen Anbau üblich. Gerade nach der Umstellung des konventionellen Ackerbaus auf eine extensive Nutzung (gleich welcher Art) wird im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung eine sorgfältige mechanische Beikrautregulierung von zentraler Bedeutung für den Erfolg sein. Auch wird der Boden regelmäßig, unter Berücksichtigung des Feldvogelschutzes und wie im ökologischen Landbau üblich, so wenig intensiv wie möglich, aber so sorgfältig wie nötig bearbeitet werden, um die gewünschten Ackerwildkräuter zu fördern und dominante Arten zu regulieren bzw. den Samenflug unerwünschter Beikräuter zu minimieren.

Die Entwicklung der Fläche wird kontinuierlich überprüft und die (Pflege-)Maßnahmen an die Erforderlichkeiten angepasst. Sollte sich auf der Fläche nicht der gewünschte Erfolg einstellen, wird in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und unter Berücksichtigung des Kompensationsbedarfs eine alternative Flächenentwicklung in Erwägung gezogen.

Dementsprechend wird an den Ausflächen und den getroffenen Ausgleichsmaßnahmen sowie den festgesetzten CEF-Maßnahmen festgehalten.

6. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Schreiben vom 29.06.2021 (Anlage 6)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass die zu erstellenden Gebäude gemäß den Satzungen an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen sind, wird zur Kenntnis genommen.

7. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 05.07.2021 (Anlage 7)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Durch die Änderung der Ausgleichsfläche sind keine Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH mehr betroffen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8. Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 25, Schreiben vom 29.06.2021 (Anlage 8)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Der Hinweis der Telekom wird zu der am Rande des Planungsgebietes befindlichen Telekommunikationsstruktur wird zur Kenntnis genommen.

Die Telekommunikationsanlagen befinden sich außerhalb des Bebauungsplangebietes.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9. Vodafone GmbH, Schreiben vom 15.07.2021 (Anlage 9)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zu den im Planungsgebiet befindlichen Telekommunikationsanlagen wird zur Kenntnis genommen.

Geantwortet, aber keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben:

Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 28.06.2021

Staatliches Bauamt Freising, Schreiben vom 29.06.2021

Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 29.07.2021

Gemeinde Eching, Schreiben vom 08.07.2021

IHK für München und Oberbayern, Schreiben vom 07.07.2021

Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 26.07.2021

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, Schreiben vom 13.07.2021

Bayernets GmbH, Schreiben vom 28.06.2021

GTT GmbH, Schreiben vom 28.06.2021

Stadtwerke München, Schreiben vom 30.06.2021

Telefonica, Schreiben vom 15.07.2021

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend zu würdigen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 183 „Nördliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM zu fassen.

Die Stellungnahmen sind Anlage der Beschlussvorlagen und sind in Allris eingestellt. Sie werden nicht mehr verschickt, da sie bereits mit der Beschlussvorlagen für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss versandt wurden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (19:0):

Der Stadtrat beschließt, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend zu würdigen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 183 „Nördliches Büro- und Verwaltungsgebäude für einen Kooperationspartner der TUM zu fassen.

TOP 8 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 9 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 9.1 Installation der E-Ladestation in Hochbrück

Der Vorsitzende macht die Mitteilung, dass der Bund die Elektromobilität beim ÖPNV mit Zuschüssen fördern möchte.

Somit wird die Installation der E-Ladestation der Endhaltestelle des Busses in Hochbrück durch den Landkreis übernommen.

TOP 10 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 10.1 Klimaschutzkonzept

Stadtrat Dr. Adolf berichtet, dass bereits am 18.09.2020 ein Workshop zum Klimaschutz stattgefunden hat.

Hierzu waren die Stellvertretende, sowie der Bauamtsleiter zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden anwesend. Hierzu wurde beschlossen das Klimaschutzkonzept von 2010, das nicht umgesetzt wurde, zu überarbeiten. Deshalb sollte die Verwaltung Vorschläge machen, die im November 2020 den Fraktionen vorgestellt werden sollten. Hierzu ist jedoch Nichts passiert. Er hat das Gefühl, dass der Verwaltung der Klimaschutz egal ist und nicht wirklich daran gearbeitet wird, da über 1 Jahr überhaupt Nichts passiert ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Corona das Miteinander beeinflusst hat. Man war sich einig, dass ein neuer Workshop mit der Energieagentur Ebersberg erfolgen soll. Er versichert, dass er den Umweltreferenten nach der Sommerpause erinnert habe und ein Handeln verlangt habe. Hierzu findet nächste Woche ein Vorgespräch mit der Energieagentur Ebersberg in seinem Büro statt und dann ganz zeitnah, soweit es Corona erlaubt auch der geplante Workshop mit der Energieagentur und den Fraktionsvorsitzenden.

TOP 10.2 Baumaterialien an der Telschowstr.

Stadtrat Dr. Adolf wurde angesprochen, dass auf der Baustelle an der Telschowstr. brasilianisches Tropenholz verwendet wird. Er bestätigt, dass auf den Bauplatten Made in Brasil steht, er aber nicht davon ausgehe, dass es sich um Tropenholz handelt. Er bitte dies zu überprüfen.

TOP 10.3 Arbeiten des Bauhofs

Stadträtin Rieth erklärt, dass bei der Reinigung einer Bushaltestelle im Auweg, das Einsatzfahrzeug zwölf Minuten mit laufendem Motor abgestellt war.

Hier bittet sie einzuwirken

TOP 10.4 Klimaschutzbeauftragter

Stadträtin Rieth berichtet von einem Herren, der seine Expertise als Klimaschutzbeauftragter der Stadt anbieten wollte. Ihm wurde eine Information erteilt, dass es bereits einen Energieberater im Bauhof gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Mitarbeiter aus dem technischen Unterhalt derzeit zusätzlich als Energieberater geschult wird.

TOP 10.5 Impfkation

Stadträtin Haerendel erkundigt sich, wie die Aktion O´gstocho angekommen ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass ca. 100 Personen, vorwiegend Studenten und Jugendliche, diese Möglichkeit in Anspruch genommen haben.

TOP 10.6 Workshop Radschnellweg

Stadtrat Grünwald erklärt, dass er es für nicht förderlich hält bzgl. des Radschnellwegs ein Workshop mit dem Landkreis zu machen, ohne dass vorab eine Abstimmung des Stadtrates selbst erfolgt. Er befürchtet, dass solch ein Treffen zu einer Diskussion ohne Ergebnis führen wird. Der Vorsitzende erklärt, dass eventuell auch für die Landkreisvertreter von Interesse sein könnte, wie unterschiedlich die Interessenslagen bei den Stadträten ist, dennoch werde er zwei Termin anberaumen um vorab nur mit dem Stadtrat dieses Thema zu besprechen.

Stadtrat Nolte ergänzt, dass viel Kommunen wie auch der Landkreis Freising sich von dem Konzept der Radschnellwege mangels der breite verabschiedet haben und nur auf komfortable Radwege setzen.

TOP 10.7 Stühle Aussegnungshalle

Stadträtin Dr. Schmolke berichtet, dass die Stühle in der Aussegnungshalle am neuen Friedhof in die Jahre gekommen sind und dringend eine Begutachtung bedürfen, da die Sitzfläche durchbrechen kann, da die Bolzen, die diese halten, aus Kunststoff sind und abgebrochen sind.

TOP 10.8 Bürgergarten

Stadträtin Dr. Schmolke berichtet, dass einige Parzellen im Bürgerpark seit längerem nicht genutzt werden. Hier sollte geprüft werden, weshalb dies so ist. Sie vertritt die Auffassung, dass diejenigen, die sich eintragen haben, diese auf jeden Fall nutzen sollten .

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Monika Gschlößl

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 28.10.2021